

Profil: Ombudsstelle der Genossenschaft Kalkbreite

Ziel

Die Ombudsstelle leistet einen Beitrag zur Lösung von Konflikten innerhalb der Genossenschaft Kalkbreite. Dabei sollen einvernehmliche Lösungen erarbeitet und eskalierende Dynamiken vermieden werden.

Angebote

Die Angebote der Ombudsstelle stehen allen Personen und Gremien mit einem Bezug zur Genossenschaft Kalkbreite, namentlich Genossenschafter*innen, Mieter*innen, Arbeitnehmer*innen, und Mitgliedern von Gremien kostenlos zur Verfügung:

- Konfliktberatung
- Gesprächsmoderation und Mediation
- Massgeschneiderte Angebote zum Konfliktmanagement in Teams, Gremien, Wohngemeinschaften etc.

Grundsätze der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle arbeitet nach den Prinzipien der Mediation:

- Vertraulichkeit** Informationen über Personen oder Gruppen welche die Ombudsstelle konsultieren und der Grund einer solchen Konsultation sind geschützt und werden von der Ombudsstelle ohne die explizite Einwilligung der Betroffenen nicht geteilt, weder innerhalb noch ausserhalb der Genossenschaft.
- Allparteilichkeit** Die Ombudsstelle unterstützt alle Parteien gleichermaßen im Bestreben nach einem ihnen angemessen scheinenden Lösungsweg. Wenn diese Allparteilichkeit aufgrund von Interessenskonflikten einem Mitglied der Ombudsstelle nicht gewährleistet werden kann, schlägt diese eine andere Person zur Fallbegleitung vor.
- Unabhängigkeit** Die Ombudsstelle untersteht weder der Geschäftsleitung noch dem Vorstand. Sie wird als unabhängiges Organ von der Generalversammlung gewählt.
- Freiwilligkeit** Die Nutzung der Angebote der Ombudsstelle ist für alle Parteien freiwillig. Sämtliche Entscheide werden von den Konfliktparteien selbst getroffen.
- Informalität** Die Ombudsstelle nimmt keine formellen Beschwerden entgegen und eine Konsultation mit ihr kommt noch keiner Beschwerde gleich. Solche müssen an die Geschäftsleitung, an das entsprechende Gremium oder den Vorstand gerichtet werden.

Die Ombudsstelle macht keine Rechtsberatung. Ratsuchende sind für die Einhaltung allfälliger rechtlicher Fristen selbstverantwortlich.

Die Ombudsstelle ist nicht befugt, Anweisungen zu erteilen.

Vorgehen bei Konflikten

Konflikte gehören zum Alltag. Sie lassen sich in der Regel durch das direkte und konstruktive Gespräch unter den Beteiligten selber lösen. Sollte dies nicht gelingen, kann die Ombudsstelle beigezogen werden. Es lohnt sich dies zu tun, bevor Konflikte hoch eskalieren oder der Rechtsweg beschritten wird.

Die Dienste der Ombudsstelle können per E-Mail an ombudsstelle@kalkbreite.net aktiviert werden.

Die Ombudsstelle tritt mit den Ratsuchenden in Kontakt und entscheidet, ob sie für den Fall zuständig ist. Falls dies zutrifft, unternimmt sie geeignete Massnahmen für eine Konfliktbearbeitung. Falls nicht, teilt sie dies der anfragenden Partei schriftlich mit. Die Ombudsstelle hat das Recht, Fälle, die sie nicht behandeln kann oder will, abzuweisen. Dies muss in jedem Fall begründet werden.

Die Ombudsstelle verschafft sich durch Gespräche mit allen Beteiligten einen Überblick über die Rolle und Erwartung der einzelnen Parteien. Sie kann Informationen anfordern, die zur Klärung des Sachverhaltes notwendig sind. In Einigungsgesprächen strebt sie tragfähige, von den beteiligten Parteien akzeptierte Konsensfindungen an.

Auf Empfehlung der Ombudsstelle oder auf Anfrage einer Konfliktpartei kann beim Vorstand der Beizug einer externen Mediation beantragt werden.

Wahl

Die Ombudsstelle besteht aus mindestens zwei Personen. Diese werden von der Generalversammlung auf jeweils zwei Jahre gewählt und sind wiederwählbar. Sie dürfen nicht Mitglieder einer Kommission, des Vorstands oder Mitarbeiter*innen der Genossenschaft sein.

Kosten

Die Dienste der Ombudsstelle sind kostenlos. Die Kosten einer externen Mediation können vom Vorstand den Konfliktparteien teilweise oder ganz in Rechnung gestellt werden. Dabei berücksichtigt der Vorstand die finanziellen Ressourcen der Parteien.

Zürich, 15. Juni 2022